

**NIEDERSCHRIFT**

über die 11. Sitzung des Rates der Gemeinde Börßum  
am 14.05.2018  
im Sitzungssaal der Samtgemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 6, 38312 Börßum

Beginn öffentlicher Teil: 19:07 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister/-in

Karsten Bötzel

Ratsmitglieder

Ehrhard Dette

Oliver Ganzauer

Andreas Hauenschild

Thomas Jerchel

Kurt-Jürgen Johannessen

Torsten Lohmann

Kai Nahser

Volker Pasemann

Matthias Reiner

Dietmar Wessel

von der Verwaltung

Marc Lohmann

Maren Weber

(zugleich als Protokollführerin)

Zuhörer

Zuhörer im öffentlichen Teil: 5

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Silke Frerich

Wolfgang Hentschke

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.
2. Genehmigung der Niederschrift über die 10.Sitzung des Rates der Gemeinde Börßum.
3. Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.

4. Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).
5. Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges für den Betriebshof Börßum.  
Vorlage: B-XVIII/061/2018
6. Bedarfszuweisung Samtgemeinde Oderwald;  
Abschluss einer Zielvereinbarung 2018  
Vorlage: B-XVIII/064/2018
7. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans "Zwischen Mühlen- und Dahlgrundsweg" in 38312 Börßum;  
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden/Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.  
Vorlage: B-XVIII/065/2018
8. Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in Börßum und Kalme;  
Abschluss eines Ingenieurvertrages;  
Beantragung von Fördermitteln.  
Vorlage: B-XVIII/066/2018
9. Haushaltssatzung 2018 inkl. Haushaltsplan 2018 und Stellenplan 2018 des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald.  
Vorlage: B-XVIII/070/2018
10. 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2018.  
Vorlage: B-XVIII/069/2018
11. Einwohnerfragestunde.
12. Anfragen.

**Punkt 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.**

Herr Bürgermeister K. Bötzel eröffnet die Sitzung; begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Hinsichtlich der vorliegenden Tagesordnung teilt dieser mit, dass der vorgesehene Tagesordnungspunkt 9 - Bauleitplanung – Bebauungsplan "An der Gärtnerei" in der Gemeinde Börßum; Bebauungsplan unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB). Beteiligung am Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 (BauGB) – abgesetzt wird.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken dementsprechend eine Position vor.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

**Punkt 2 Genehmigung der Niederschrift über die 10.Sitzung des Rates der Gemeinde Börßum.**

Die o. a. Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

**Punkt 3      **Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.****

Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung sowie amtliche Mitteilungen liegen nicht vor.

**Punkt 4      **Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).****

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

**Punkt 5      **Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges für den Betriebshof Börßum.  
Vorlage: B-XVIII/061/2018****

Herr Gemeindedirektor M. Lohmann geht kurz auf die Verwaltungsvorlage ein.

Ohne Aussprache hierzu fasst der Rat der Gemeinde Börßum folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

- **Der Gemeindedirektor bzw. dessen Stellvertreterin wird ermächtigt, das in der Verwaltungsvorlage als Anlage dargestellte Fahrzeug mit entsprechenden Zubehör bis zu einer Summe von 16.000,00 € zu beschaffen.**
- **Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.**

**Punkt 6      **Bedarfszuweisung Samtgemeinde Oderwald;  
Abschluss einer Zielvereinbarung 2018  
Vorlage: B-XVIII/064/2018****

Herr Gemeindedirektor M. Lohmann teilt mit, dass die Samtgemeinde Oderwald mit dem Antrag vom 28.04.2017 die Gewährung einer Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage gemäß § 13 Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz (NFAG) beim Land Niedersachsen – Innenministerium – beantragt hat.

Das Innenministerium (MI) hat die Gewährung einer Bedarfszuweisung in Höhe von € 350.000,00 in Aussicht gestellt, sofern der Abschluss einer Zielvereinbarung (als Nachtrag zur abgeschlossenen Zielvereinbarung für das Antragsjahr 2016) mit einem Konsolidierungsvolumen in gleicher Höhe erreicht wird.

In Abstimmungsgesprächen auf Ebene der Bürgermeister/in der Mitgliedsgemeinden, der Fraktionsvorsitzenden des Samtgemeinderates und der Verwaltung wurden neben den Konsolidierungsmaßnahmen für das Antragsjahr 2016, die in allen Räten der Mitgliedsgemeinden und im Samtgemeinderat beschlossen worden sind und somit weiterhin Gültigkeit im gesamten Bedarfszuweisungsverfahren behalten, nunmehr die vom Land Niedersachsen – Innenministerium – erwarteten Anpassungen der Realsteuerhebesätze für „Bedarfszuweisungskommunen“ (siehe auch Hinweis in der Vorlage des vergangenen Jahres) diskutiert. Im Ergebnis hat sich die Gesprächsrunde einvernehmlich dafür ausgesprochen, diesen Konsolidierungsvorschlag in die Gemeinderäte und den Samtgemeinderat einzubringen.

Auf dieser Grundlage wäre nunmehr eine Auszahlung der Bedarfszuweisung in Höhe von € 350.000,00 für das Antragsjahr 2017 gewährleistet. Wie schon im Verteilungsmodell für die ausgezahlte Bedarfszuweisung zum Antragsjahr 2016 soll der jeweilige Konsolidierungseffekt bei den Mitgliedsgemeinden auch wieder in gleichhohen anteiligen Auszahlungsansprü-

chen aus der künftig zu erwartenden Bedarfszuweisungsmasse (Auszahlung voraussichtlich 2019) münden.

Damit entsteht eine zusätzliche Verbesserung der Haushaltssituation in den Mitgliedgemeinden.

Die Auswirkung der Konsolidierungsmaßnahmen sowie die vorgesehene Aufteilung der Bedarfszuweisung sind als Anlage beigefügt.

Der Entwurf der Nachtragszielvereinbarung liegt aktuell dem MI zur Prüfung vor und ist der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügt worden.

Nach kurzer Aussprache fasst der Rat bei 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme folgenden mehrheitlichen

#### **Beschluss:**

- **Dem Konsolidierungsergebnis sowie die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen wird zugestimmt.**
- **Der Abschluss einer Nachtragszielvereinbarung auf der als Anlage beigefügten Entwurfsgrundlage wird beschlossen. Der alleinigen Unterschriftsvertretung durch den Samtgemeindebürgermeister wird zugestimmt.**

#### **Punkt 7     3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans "Zwischen Mühlen- und Dahlgrundsweg" in 38312 Börßum; Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden/Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Vorlage: B-XVIII/065/2018**

Herr Gemeindedirektor M. Lohmann erläutert die Verwaltungsvorlage.

Ohne Aussprache hierzu ergehen nachfolgende einstimmigen

#### **Beschlüsse:**

- **Das Verfahren zur Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes erfolgt nach den Bestimmungen des § 13a BauGB in einem sog. „beschleunigten Verfahren“ der Innenentwicklung.**
- **Dem Entwurf des o. a. Bebauungsplanes und der Begründung wird zugestimmt.**
- **Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.**
- **Von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB sowie dem Umweltbericht gem. § 2 BauGB und der Angabe in der öffentlichen Bekanntmachung zur Planauslage, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.**
- **Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange wird beschlossen (Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB).**

**Punkt 8**     **Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in Börßum und Kalme;  
Abschluss eines Ingenieurvertrages;  
Beantragung von Fördermitteln.  
Vorlage: B-XVIII/066/2018**

Herr Gemeindedirektor M. Lohmann erläutert die Verwaltungsvorlage.

Nach kurzer Aussprache fasst der Rat der Gemeinde Börßum folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

- Für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in Börßum und Kalme (8 Stück) einschließlich der Bestandsaufnahme der IST-Situation sowie der Antragsbearbeitung für die ÖPNV-Programme des Landes Niedersachsen und des Regionalverbandes Großraum Braunschweig wird der als Entwurf beigefügte Ingenieurvertrag mit dem Ing.-Büro Damer + Partner, Kaiserstraße 2, 38690 Goslar, abgeschlossen.
- Für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in Börßum und Kalme (8 Stück) werden Fördermittelanträge beim Regionalverband Braunschweig und bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) gestellt.

**Punkt 9**     **Haushaltssatzung 2018 inkl. Haushaltsplan 2018 und Stellenplan 2018 des  
Zweckverbandes Kindergarten Oderwald.  
Vorlage: B-XVIII/070/2018**

Ratsherr Wessel teilt mit, dass die Haushaltsplanung des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald für 2018 leider noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Die gesetzlichen Änderungen in Bezug auf die Gebührenfreiheit der Erziehungsberechtigten im Bereich „Kindergarten“ wird in diesem Haushalt 2018 gemäß den aktuell bekannten Rahmendaten berücksichtigt.

Damit verbunden wird eine Steigerung des Jahresverlustes sein, der durch die Mitgliedsgemeinden in Form der Verbandsumlage gedeckt werden muss.

Hierzu verweist er auf die Haushaltsplanung der Gemeinde Börßum.

Da die Gemeinde Börßum nach dem 14.05.2018 vorerst kurzfristig keine weitere Sitzung geplant hat und damit keine weiteren zeitlichen Verzögerungen eintreten und der Zweckverband somit seine Haushaltssatzung 2018 noch zeitnah beim Landkreis Wolfenbüttel einreichen kann, wird angeregt, dass der Rat der Gemeinde Börßum den Vertreter der Gemeinde Börßum in der Zweckverbandsversammlung ermächtigt, dem Haushalt des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald für das Haushaltsjahr 2018 zuzustimmen.

Die Räte der übrigen Gemeinden werden ebenfalls zur Stellungnahme und Zustimmung aufgefordert.

Die Stellungnahme des Elternbeirates wird zeitgleich eingeholt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner heutigen Sitzung hierzu keine Beschlussempfehlung abgegeben.

Ratsherr Hauenschild führt aus, dass die Zahlung der Verbandsumlage der größte Ausgabe-posten der Gemeinde Börßum ist. Er tut sich derzeit schwer, einer weiteren Erhöhung der Verbandsumlage zuzustimmen. Er bemängelt die Entscheidung des Landes, die Kindergar-tenplätze für die Eltern gebührenfrei zu stellen, und die entstehenden Kosten nicht in Gänze zu übernehmen, sondern die Kommunen damit zu belasten.

Ratsherr Wessel merkt an, dass der Bereich Kindergartenwesen auch in der Vergangenheit schon immer defizitär war. Im vergangenen Jahr wurden seitens der Gemeinde Börßum rund 300.000,00 € für diesen Bereich übernommen. Auf Grund der zu erwartenden Gesetzgebung des Landes Niedersachsen, werden von diesem rd. 55 % der Personalkosten für den Be-reich des Kindertagesstättenwesens übernommen. Diese Beteiligung soll sich in den nächs-ten 2-3 Jahren bis auf 58 % erhöhen. Dieses wird allerdings bei weitem nicht die entstehen- den Kosten für die Kommunen decken. Von einem Vollaussgleich durch das Land ist nicht auszugehen. Er fügt hinzu, dass in der nächsten Sitzung des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald dem Verbandsgeschäftsführer die Ermächtigung erteilt werden soll, Klage gegen das Land einzureichen. Seitens der SPD-Fraktion ist ein Handeln, welches zu Lasten der Eltern bzw. Kinder gehen würde (Schließung von Gruppen etc.), nicht angestrebt. Hier müs- sen andere Wege gefunden werden.

Ratsherr Ganzauer führt aus, dass es bei Gründung des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald im Jahr 2011 seinerzeit die Intention war, das Defizit für den Bereich des Kinder- tagesstättenwesens langfristig zu verringern. Nunmehr hat sich aber gezeigt, dass sich die- ses mittlerweile fast verdoppelt hat. Da aber auch er derzeit keine anderen Alternativen sieht, wird er dem Haushalt so zustimmen. Er geht noch einmal kurz auf die Aussprache im Ver- waltungsausschuss ein, und die Möglichkeit, das Kindertagesstättenwesen wieder an den Landkreis abzugeben.

Ratsherr Ganzauer stellt bezgl. des vorliegenden Haushalts des Zweckverbandes Kindergar- ten Oderwald einige Verständnisfragen, die seitens der Verwaltung abschließend erläutert werden.

Bezgl. der vorgelegten Haushaltssatzung bittet Ratsherr Ganzauer um Auskunft, warum die Ein- und Auszahlungen im Bereich des Finanzhaushaltes nicht gleich sind. Hier sind die Ein- zahlungen um 7.000,00 € höher als die Auszahlungen.

*NS: Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 7.000,00 € im Finanzhaushalt des Zweckverban- des Kindergarten Oderwald kommt durch die Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten sowie deren Erstattung durch die Gemeinden Dorstadt, Heiningen und Ohrum zustande. Dadurch, dass Abschreibungen vor allem für den Kindergarten Oderwald anfallen bzw. die Sonderposten aus Förderungen für diesen Kindergarten eingingen, und die drei Gemeinden diese erstatten, entsteht der Überschuss. Im Er- gebnishaushalt sind 15.800,00 € Abschreibungen und 8.800,00 € Auflösungserträge aus Sonderposten ausgewiesen. Die Differenz hieraus sind die 7.000,00 €.*

Nach reger Aussprache fasst der Rat der Gemeinde Börßum bei 1 Enthaltung und 1 Gegen- stimme folgenden mehrheitlichen

#### **Beschluss:**

- **Der Rat der Gemeinde Börßum ermächtigt den Vertreter der Gemeinde Börßum in der Zweckverbandsversammlung der Haushaltssatzung 2018 inkl. Haus- haltsplan und Stellenplan des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald zuzu- stimmen.**

**Punkt 10**    **1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2018.**  
**Vorlage: B-XVIII/069/2018**

Ratsherr Wessel führt aus, dass mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 die Investition zur Planung und Umsetzung (Flächenankauf und Erschließung) eines neuen Baugebietes in Börßum haushaltsrechtlich gesichert wird. Die Investitionskosten werden mittelfristig über den künftigen Flächenverkauf der Baugrundstücke finanziert. Kurzfristig ist die Finanzierung des Flächenankaufs bis hin zur Flächenvermarktung (nach erfolgter Erschließung) über einen Investitionskredit mit kurzen Zinsanpassungsterminen vorgesehen.

Bei der künftigen Kreditaufnahme werden regelmäßig kurze Zinsanpassungstermine vereinbart, damit Tilgungen in Anlehnung an die tatsächlich eingegangenen Verkaufserlöse möglich werden. Es wurde ein Vermarktungszeitraum von ca. 5 Jahren kalkuliert, in dem jährliche Zinsanpassungstermine entstehen sollen.

Zudem erfolgen schon absehbare Anpassungen an die Haushaltswirtschaft des laufenden Jahres.

Im Ergebnishaushalt führt dies zu einer unwesentlichen Haushaltsverschlechterung in Höhe von € 5.500,00 und somit zu einem Gesamtverlust in Höhe von € 77.100,00.

Im Finanzhaushalt führt dies ebenfalls zu einer unwesentlichen Reduzierung der Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von € 5.500,00 und somit zu einem Gesamtüberschuss in Höhe von € 83.100,00 (vorher € 88.600).

Durch die neu veranschlagten Investitionen steigt der Kreditbedarf auf jetzt 1.570.000,00 €.

Die Veränderungen sind im Vorbericht ausführlich dargestellt.

Weitere Erläuterungen zum Nachtragshaushalt gehen ebenfalls aus dem Vorbericht hervor.

Ohne Aussprache fasst der Rat der Gemeinde Börßum folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

- **Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit –plan 2018 für die Gemeinde Börßum wird erlassen.**

**Punkt 11**    **Einwohnerfragestunde.**

Herr Bürgermeister K. Bötzel unterbricht in der Zeit von 19:51 Uhr bis 20:29 Uhr die Sitzung zwecks Durchführung der Einwohnerfragestunde.

**Punkt 12    Anfragen.**

Anfragen nach der Geschäftsordnung sowie aus Dringlichkeit liegen nicht vor.

Ende öffentlicher Teil:            20:30 Uhr

Genehmigt und unterschrieben am:

K. Bötzel  
Vorsitzender

Weber  
Protokollführerin

Verteiler:

1.    Ratsmitglieder
2.    Protokollbuch
3.    Landkreis Wolfenbüttel
4.    Umlauf
5.    z.d.A.